

2004

Interview im „Neuen Deutschland“

Der Sohn von Pfarrer Samuel

Friedrich-Martin Balzer veröffentlicht das Urteil im Auschwitz-Prozess

Nach fast vier Jahrzehnten wird erstmals hier zu Lande die vollständige Urteilsbegründung im Auschwitz-Prozess veröffentlicht. Mit Herausgeber Friedrich-Martin Balzer sprach Karlen Vesper.

ND: Wieso ist das am 19. August 1965 gesprochene Urteil des Auschwitz-Prozesses bis dato nur in Amsterdam für Spezialisten und in geringer Auflage, aber noch nie in der BRD publiziert worden?

Balzer: Ich habe dafür keine schlüssige Antwort. Zweifellos hat der von 1963 bis 1965 in Frankfurt (Main) verhandelte Auschwitz-Prozess große Aufmerksamkeit gefunden und wurde von zahlreichen Presse-, Rundfunk- und Fernsehberichten sowie Buchpublikationen in der Bundesrepublik begleitet. In der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit spielt er eine einschneidende Rolle. Doch erst jetzt wird neben der Veröffentlichung der Urteilsbegründung auf CD-ROM auch eine vollständige Dokumentation des Prozesses - einschließlich des transkribierten Tonbandmitschnitts - durch das Fritz-Bauer-Institut (Frankfurt) vorbereitet und Ende März im Rahmen einer Ausstellung vorgestellt.

Wie sind Sie zum Thema gestoßen?

Es war nicht nur die Erinnerung an meine Teilnahme am Auschwitz-Prozess. Idee und Ausdauer bei der Ausführung fallen nicht vom Himmel. Die Anstöße mögen bis in die Kindheit zurückreichen. Mein Vater, ein Pfarrer, trug den biblischen Namen Samuel. Das brachte ihm Beschimpfungen als Jude und öffentliche Morddrohungen der sich »Deutsche Christen« nennenden Nazis ein. Nach der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze 1935 half er Gemeindegliedern jüdischer Herkunft zur Emigration und missbilligte von der Kanzel das Pogrom des 9. November 1938 in theologischer Verkleidung scharf. Andererseits durchschaute er nicht, dass die Öffnung der Kirchenbücher für die Ausstellung von »Ariernachweisen« Beihilfe zur Verfolgung der Juden bedeutete.

So war der Sohn Samuels also schon früh sensibilisiert?

Ich erinnere mich noch sehr gut, wie mein Klassenlehrer, später als Funktioniär der Landsmannschaft Pommern mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, die Fassung verlor, als ich die Männer und Frauen des 20. Juli 1944 »vorbildlich« nannte. Er packte mich und schrie: »Das waren doch Verräter!« In solchem Schulklima bedurfte es Anstöße von außen und aus anderen Kreisen der Gesellschaft. Dazu gehörte in meinem Fall 1959 auch die Sendung von Robert Neumann »Ausflüchte unseres Gewissens. Dokumente zu Hitlers >Endlösung der Judenfrage<«. Im Jahr darauf lernte ich in London einen Emigranten kennen, dessen Familie in Auschwitz umgebracht worden war. Er hat Gedichte geschrieben, die mir im Gedächtnis blieben. Kaum an der Universität, lud ich Robert Neumann nach Marburg ein. Die Veranstaltung trug den Titel »Was geht uns Eichmann an?« Schließlich machte ich 1985 in Moskau Bekanntschaft mit dem »Judenkönig von Auschwitz« und heutigen Ehrenpräsidenten des Internationalen Auschwitz-Komitees Kurt Goldstein. Aus dieser Begegnung entstand ein auf Video verbreitetes Porträt »Vorwärts und nicht vergessen« sowie später das Buch »Wir sind die letzten, fragt uns«.

Der Auschwitz-Prozess kam auf Initiative von Fritz Bauer zu Stande. Er hat endlich das Schweigen über die Verbrechen der NS-Zeit in der Bundesrepublik gebrochen. Aber ohne große Konsequenzen für viele der blutbefleckten Täter, die weiterhin in Amt und Würden blieben bzw. sich ihrer Pension erfreuen konnten - auch die »furchtbaren Juristen«.

Fritz Bauer, einer der wenigen antifaschistischen deutschen Juristen, hat die Eröffnung des Auschwitz-Prozesses gegen viele Widerstände ermöglicht. Der Untersuchungsrichter im Auschwitz-Prozess, Heinz Düx, nannte Bauer »eine absolut singuläre Erscheinung von historischem Rang«. Nach dem 30. Januar 1933 war Bauer zunächst im KZ; er konnte dann nach Dänemark emigrieren. Zurückgekehrt, erhob er als Generalstaatsanwalt in Braunschweig Klage gegen den Rechtsextremisten Major Ernst Otto Remer und erzielte dessen Verurteilung. Nicht die Männer des 20. Juli 1944, so Bauer, seien Verräter gewesen. Als solche hätten die zu gelten, die Hitler bis zum Ende auf seinem verbrecherischen Weg gefolgt waren. Nach dem Auschwitz-Prozess wollte Bauer Lehren der Geschichte in einem Vortrag an Schulen in Hessen und Rheinland-Pfalz verbreiten. Ein Landtagsabgeordneter und Historiker aus der Pfalz befand die Jugend dafür noch nicht reif genug. Sein Name: Helmut Kohl.

Erst über 30 Jahre nach dem Auschwitz-Prozess wurde begonnen, über die »willigen Vollstrecker« zu diskutieren; Daniel Goldhagen spricht von einer Kollektivschuld. Im Auschwitz-Urteil ist von konkreter individueller Schuld die Rede?

Goldhagen hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass der Kreis der Täter und Mitwisser erheblich größer war als bis dahin eingestanden. Seine Kollektivschuldthese führt dagegen in die Irre, da er die Widerstand leistenden Deutschen ignoriert. Zudem: Goldhagen weist auf die große Zahl williger Vollstrecker des verbrecherischen Faschismus hin. Wessen williger Vollstrecker aber Hitler selbst war, interessiert ihn nicht. Unglaublich wurde Goldhagen, als er der BRD für die Auseinandersetzung mit dem Nazireich den großen Persilschein ausstellte.

Wolfgang Abendroth hingegen, mein akademischer Lehrer in Marburg, fragte schon während des Eichmann-Prozesses in Jerusalem: »Waren die Massenerschießungen von Juden, die sofort nach dem Überfall des Dritten Reiches auf die UdSSR begonnen haben, waren die Vergasungslager in Polen ohne das Vordringen der Armeen des Dritten Reichs denkbar? Haben deren Generale nicht gewusst, was unter dem Schutz ihrer Truppen geschah? Haben die Diplomaten, die dem Dritten Reich dienten, haben die Richter, die diese Armee gegen >Wehrkraftzersetzung< schützten, haben die Ministerialbürokraten, die die Verordnungen und Gesetze gegen die Juden schufen oder kommentierten, haben die Professoren, die Verteidigungsideologien für das Dritte Reich verfassten, nicht gewusst, welchem System sie damit gedient haben? Haben die Wirtschaftsführer, die an den Gefangenen der Konzentrationslager verdienten und das Vergasungsmittel geliefert haben, keine Schuld an diesen Verbrechen?«

Die Richter im Auschwitz-Prozess konnten diese Fragen nicht beantworten, sondern nur Impulse zum Bewusstseinswandel bewirken. Das Schwurgericht hat einen riesigen Beitrag zur historischen Aufklärung geleistet, hatte sich aber an Strafrechtsbestimmungen, die zum Tatzeitpunkt galten, zu halten und unterlag der geltenden Strafprozessordnung.

Abendroths Fragen hat die DDR-Historiografie zu beantworten versucht.

Bei allen Verdiensten der DDR-Geschichtswissenschaft um den Nachweis von Entstehungsbedingungen und Funktion des Faschismus - auch sie hat sich erst mit dem Eichmann- und Auschwitz-Prozess den Verbrechen des Holocaust stärker zugewandt.

Wird die Veröffentlichung des Urteils, relevant zweifellos für die Forschung auch Jugendliche ansprechen?

Das Urteil enthält geprüfte Beweise für die exemplarischen Verbrechen in

Auschwitz, Argumente mithin gegen alles Leugnen und Verharmlosen. Es ist für heute Heranwachsende von großer Bedeutung, weil die Gefahr besteht, dass ihnen der Faschismus so weit entrückt wird wie der 30-jährige Krieg. Bleibt die Hoffnung, dass das Urteil nicht nur auf der CD, sondern auch als Buch erscheinen kann. Überlegungen dafür und die Suche nach Sponsoren sind im Gange.

In: Neues Deutschland vom 27.1.2004